

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 121.

Berauftrag mit der Herausgabe: Regierungsrat Doenges in Dresden.

1922.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der Sitzung vom 23. Februar.)

Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 95 (Seminare) des Rechenschaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Haushaltsspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Anderweitiger mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 517 und 571.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. den Antrag der Abg. Grube und Schneller (Drucksache Nr. 533) unter III bei Kap. 95 Abs. A Tit. 4 die Stellen für Oberstudiedirektoren zu streichen und dafür die Zahl für Oberstudienräte entsprechend zu vermehren abzulehnen, sowie
2. den in der 92. Sitzung am 19. Januar 1922 auf den von dem Abg. Schneller zu Kap. 94 eingereichten Antrag gefassten Beschluss

im Kap. 94 Abs. A, Abs. A 1 sowie Abs. B Tit. 4 die vorgesehenen Stellen für Oberstudiedirektoren zu streichen und dafür die Stellenzahl für Oberstudienräte entsprechend zu vermehren wieder aufzuhaben, da bei Kap. 94 Abs. A, Abs. A 1 und Abs. B Tit. 4 mit Kap. 95 Tit. 4 Stellengemeinschaft besteht, endlich

3. den Antrag Drucksache Nr. 517 anzunehmen.

Die Drucksache Nr. 517 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

- bei Kap. 96 (Seminare)
- a) zum Rechenschaftsbericht die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen,
- b) zu den Haushaltssplänen die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen.

Hierzu liegt folgender Antrag der Kommunisten vor:

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache Nr. 574, Kollegiale Schulverwaltung in den höheren Schulen betreffend, auf die heutige Tagesordnung zu legen und in Verbindung mit der zweiten Beratung über Kap. 95, Seminar, zu behandeln.

Ebert und Genossen.

Da ein Abgeordneter widerspricht — Abg. Winkler (Soz.) — kann nach der Geschäftsordnung nicht diesem Antrag gemäß verfahren werden. Der Antrag Drucksache Nr. 574 muss auf eine besondere Tagesordnung gesetzt werden.

Berichterstatter Abg. Klaus (Dem.):

Kap. 95 ist in der Sitzung vom 26. Januar nochmals an den Haushaltsausschuss A zurückgewiesen worden. Die Veranlassung dazu war der kommunistische Antrag, die Streichung der Oberstudiedirektorenstellen betreffend, der nicht als Minderheitsantrag behandelt und zur Entscheidung gebracht werden konnte, da er erst nachträglich gestellt und im Ausschusse noch nicht beraten worden war.

Der Ausschuss stellte sich nach längerer Ausprägung auf den Standpunkt, daß die Oberstudiedirektorenstellen im Gesetz vom 22. August 1876 und im Besoldungsgesetz verankert seien und infolgedessen durch den Haushaltssplan, der nur einen Verwaltungsbau in Gegenform darstellt und den neuen materiellen Recht nicht schaffen kann, nicht bestätigt werden können. Auch die Regierung äußerte sich dahin gehend, daß die Oberstudiedirektoren, solange die beiden Gesetze nicht abändernd seien, Anspruch sowohl auf ihre Amtsstellte als auch auf ihre Dienstbezeichnung hätten. Der Ausschuss mußte aus diesen Erwägungen heraus zu dem Beschlüsse kommen, den kommunistischen Antrag abzulehnen, und er ersucht den Landtag, dieser Entscheidung beizutreten.

Wenn nun aber die Oberstudiedirektorenstellen in Kap. 95 stehen bleiben müssen, so folgt daraus die Unhaltbarkeit des Landtagsbeschlusses vom 19. Januar, die Streichung der Oberstudiedirektorenstellen in Kap. 94 betreffend. In meinem Bericht vom 26. Januar habe ich bereits betont, daß die Abstimmung über diesen Titel wiederholt werden müsse, da die Oberstudiedirektoren und Studienräte sämtlicher höheren Schulen in Stellengemeinschaft ständen. Es bleibt aus den dargelegten Gründen nichts anderes übrig, als den Landtagsbeschluß vom 19. Januar, soweit er Tit. 4 in Kap. 94 betrifft, wieder aufzuhaben. Der Ausschuss stellt daher den Antrag unter 2. Die kommunistische Fraktion kann ihren Zweck, die kollegiale Schulverwaltung an den höheren Schulen einzuführen und insbesondere die lebenslängliche Anstellung des Schulleiters zu befürworten, nur durch einen Antrag auf Abänderung der einschlagenden Gesetze erreichen. Dieser Antrag ist ja unterdessen auch eingegangen und wird, wie heute festgestellt worden ist, demnächst vom Plenum beraten werden. Da die Frage der kollegialen Schulverwaltung nochmals im Plenum verhandelt werden muss, dürfte es sich heute

empfehlen, diese Materie aus der Debatte auszukalten. Der Ausschuss ersucht den Landtag, Antrag Nr. 571 in Punkt 1, 2 und 3 anzunehmen und damit Kap. 95 nach der Vorlage zu genehmigen.

Abg. Schnrich (Unabh.):

Meine Fraktion wird selbstverständlich dem Antrag, der vorliegt, zustimmen. Wir haben allerdings gestaubt, es notwendig zu haben, noch einmal auf die Halle eingehen zu wollen, die auch schon bei der Ausschusssitzung eine Rolle gespielt haben. Im Ausschuss ist seitens der drei Linksparteien gefragt worden, inwiefern das Kultusministerium dafür Sorge getragen hat, daß man den Schülern, bzw. den Eltern der Schüler Schwierigkeiten bereitet wegen der Teilnahme am Religionsunterricht und den damit verbundenen kirchlichen Feiern. Damals wurde von Seiten der Regierungsvorsteher darauf hingewiesen, daß die Verordnung klipp und klar ergangen sei und daß die Schuldirektoren gehalten seien, sich nach der Verordnung zu richten, so daß Beschwerden nicht möglich seien. Wir haben auch geglaubt, daß die Direktoren der höheren Schulen allenfalls die Verordnung als Grundlage nehmen würden, sehen und aber darin ganz erheblich getäuscht. Wir liegen aus neuerer Zeit zwei Fälle vor, welche sehr drastisch zeigen, daß diese Herren, die jetzt als Leiter der höheren Schulen in Frage kommen, absolut nicht daran denken, sich der neuen Zeit unterzuordnen. Bei dem Seminar in Blauen beispielhaft hat der Dr. Rector Schmidt vor einigen Tagen, als Kinder für die Aufbauschule angemeldet wurden, zunächst verklangt, daß das Taufzeugnis verlegt wird. Als der Vater darauf hingewiesen hat, daß das Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen solle, ist von dem Rector Schmidt erklärt worden, daß er selbstverständlich darauf verzichten müsse, daß der Sohn am Religionsunterricht teilnehmen muß, da es sich um ein evangelisches Seminar handle und die Revolution an dem Verhältnis dieses Seminars nichts geändert habe. Ich habe Beschwerde beim Kultusministerium geführt, und darauf hat der Dr. Rector Schmidt verjagt, es so darzustellen, als ob nicht er der Urheber dieses Geprächs gewesen sei, sondern die Kinder, welche gewünscht hätten, am Religionsunterricht teilzunehmen. Ich habe nun, um sicher zu gehen, noch einmal den Vater sowohl als den Sohn und im zweiten Falle den Pflegevater verhören lassen und beide erklären übereinstimmend, daß Rector Schmidt in seiner amtlichen Eigenschaft dem Kultusministerium die Unwahrheit mitgeteilt hat, daß bei ihrer Behauptung, die sie in ihrer ersten Beschwerde an mich gerichtet haben, bestehen bleiben müssen. Bei dem Seminar in Schneeberg liegen die Verhältnisse ähnlich, nur in etwas anderer Form. Wie da die Rektoren davon noch sprechen können, daß sie sich der Verordnung des Kultusministeriums, welche klare und unzweideutige Vorrichtungen in dieser Hinsicht bietet, unterordnen, das verstehe, wer will. Ich will noch eins bemerken: Wir hätten schließlich heute auch Gelegenheit nehmen sollen, auf die Frage der kollegialen Schulverwaltung einzugehen. Es ist aber leider dadurch, daß der Antrag nicht zur Verhandlung kommt, nicht möglich. Wir wünschen, daß man aber von Seiten des Kultusministeriums bestimmt dahin wirkt, daß einmal den Beschwerden, welche von allen drei Parteien der Linken erhoben worden sind, nachgegangen wird. Wir sind der Auffassung, daß man in allen Fällen, wo die Rektoren sich weigern, für Ablösung besorgt zu sein, den bestehenden geistlichen Anordnungen Geltung verschaffen muss, daß man doch endlich dazu kommt, dort einmal gründlich Rechtsaustausch zu machen.

Abg. Schneller (Kom.):

Wir bedauern sehr, daß unser Antrag heute nicht zur Tagesordnung steht, da die Verhältnisse des Haushaltsausschusses sich auf die Regierungserklärung zu den von der kommunistischen Fraktion gestellten Anträgen gründen. Diese Regierungserklärung fordert uns zu schärfstem Widerstand heraus, weil von Seiten des Unterrichtsministeriums überhaupt nichts getan werden soll, um den vom Landtag gestellten Forderungen gerecht zu werden. Die Regierungserklärung entpricht nicht den Anforderungen, die man an ein Unterrichtsministerium stellen muß, das die Einheitsschule zu vertreten hat. (Sehr richtig! bei den Kom.) Man muß doch verlangen, daß im Kultusministerium abgewogen wird, welche Wichtigkeit die einzelnen Schularbeiten zueinander haben. Man kann verlangen, daß die Regierungserklärung nicht einheitlich vom Standpunkt einer Schule ist, in dieser Regierungserklärung überhaupt keine Rede. Besonders lästig erscheint mir die Fassung, daß bei Einführung der kollegialen Schulleitung eine Zwischeninstanz zur besonderen Aufsicht geschaffen werden müsse nach dem schönen Spruch: Wir sind allgemein Söhne. Es sollen die sündigen Studenten eine besondere Aufsichtsinstanz bekommen, damit sie ja ihre Pflicht ausüben. Das würde allerdings den Teufel mit Beelzebub austreiben lassen. Der Stand der kollegialen Schulleitung ist doch nicht der, daß eine Instanz über eine andere gezeigt wird, sondern daß man den einzelnen Lehrer mehr Freiheit und Selbstverantwortung gibt. Wenn man den Studenten und sonstigen Lehrern an den höheren Schulen dieses Selbstverantwortungsgefühl nicht zuteilt,

ist das meines Erachtens ein Zeugnis, daß die Philologen mit aller Entschiedenheit zurückweisen möchten. (Abg. Dr. Herrmann: Das braucht doch nicht Ihre Sorge zu sein!) Das Ministerium schreibt in der Erklärung weiter: Deswegen, weil diese Gründe vorliegen, also weil eine Zwischeninstanz geschaffen werden muß und der einzelne Philologe nicht imstande ist, einen Gesamtblick zu erteilen, gerade deshalb lehnt der Philologenverein die Selbstverwaltung an den höheren Schulen ab. Wenn das die Gründe sein sollten, was ich durchaus nicht für Tatsache halte, dann wäre das um so schlimmer. Und nun sagt das Kultusministerium, weil die höheren Lehrer das ablehnen, würde es dem demokratischen Selbstbestimmungsrecht widerspielen, wenn die kollegiale Schulverwaltung der an den höheren Schulen angesetzte Lehrerkreis auf Anträge von außen hin aufgezwungen würde. Dieser Satz gibt so recht zu erkennen, was ich vorhin sagte, daß sich das Unterrichtsministerium lediglich als ein Ausführungsorgan der Wünsche des Philologenvereins zu führen scheint, es müßte denn ein gegenteiliger Beweis erbracht werden. Die Volksvertretung hat jedenfalls gar keine Ursache, auf die Wünsche Rückicht zu nehmen, wenn es sich darum handelt, einem Schulförderer zu gewissen Rechten zu verhelfen. Dann schlägt man doch den ganzen Landtag nach Hause und lässt das Unterrichtsministerium alles allein machen! (Heiterkeit.)

Aber der Vogel wird abgezögert mit den Vorschlägen die das Unterrichtsministerium macht: man will nämlich über den kommunistischen Antrag eine Abstimmung an den höheren Lehrern veranlassen. Glaubt man denn, daß die höheren Lehrer alle Kommunisten sind (Heiterkeit) und daß sie aus lauter Liebesswürdigkeit für die Kommunisten stimmen? Das ist doch alles andere als Demokratie, das ist doch Schwund, wie er schlimmer überhaupt nicht getrieben werden kann. (Abg. Dr. Seyfert: Von wem?) Dieses Verlangen der Regierung, die höheren Lehrer sollen abstimmen, ist etwas ungemeinliches, daß wir dem Dr. Unterrichtsminister nicht zu trauen können, daß dieser Gedanke seinem Hirn entspringt. Allerdings hat er im Ausschuss erklärt, er beste diejenigen Schreiben durchaus (Zuruf bei den Kom.: Wo ist er denn?), und es ist seine Arbeit. Dazu ist zu sagen: um so schlimmer. (Sehr richtig! bei den Kom.) Wenn er von diesen Dingen nichts versteht, soll er die Finger davon lassen. (Sehr richtig! und Heiterkeit rechts.) Es wird weiter verlangt, es soll sich der Sächsische Gemeindeitag gutachten, ob nicht er der Urheber dieses Geprächs gewesen sei, sondern die Kinder, welche gewünscht hätten, am Religionsunterricht teilzunehmen. Ich habe nun, um sicher zu gehen, noch einmal den Vater sowohl als den Sohn und im zweiten Falle den Pflegevater verhören lassen und beide erklären übereinstimmend, daß Rector Schmidt in seiner amtlichen Eigenschaft dem Kultusministerium die Unwahrheit mitgeteilt hat, daß bei ihrer Behauptung, die sie in ihrer ersten Beschwerde an mich gerichtet haben, bestehen bleiben müssen. Bei dem Seminar in Schneeberg liegen die Verhältnisse ähnlich, nur in etwas anderer Form. Wie da die Rektoren davon noch sprechen können, daß sie sich der Verordnung des Kultusministeriums, welche klare und unzweideutige Vorrichtungen in dieser Hinsicht bietet, unterordnen, das verstehe, wer will. Ich will noch eins bemerken: Wir hätten schließlich heute auch Gelegenheit nehmen sollen, auf die Frage der kollegialen Schulverwaltung einzugehen. Es ist aber leider dadurch, daß der Antrag nicht zur Verhandlung kommt, nicht möglich. Wir wünschen, daß man aber von Seiten des Kultusministeriums bestimmt dahin wirkt, daß einmal den Beschwerden, welche von allen drei Parteien der Linken erhoben worden sind, nachgegangen wird. Wir sind der Auffassung, daß man in allen Fällen, wo die Rektoren sich weigern, für Ablösung besorgt zu sein, den bestehenden geistlichen Anordnungen Geltung verschaffen muss, daß man doch endlich dazu kommt, dort einmal gründlich Rechtsaustausch zu machen.

Wir bedauern sehr, daß unser Antrag heute nicht zur Tagesordnung steht, da die Verhältnisse des Haushaltsausschusses sich auf die Regierungserklärung zu den von der kommunistischen Fraktion gestellten Anträgen gründen. Diese Regierungserklärung fordert uns zu schärfstem Widerstand heraus, weil von Seiten des Unterrichtsministeriums überhaupt nichts getan werden soll, um den vom Landtag gestellten Forderungen gerecht zu werden. Die Regierungserklärung trifft die kollegiale. Und es waren nicht Kommunisten, die dort zusammen beraten haben. Es waren dort überhaupt keine Kommunisten vertreten, es waren auch nicht lauter Sozialisten, sondern Leute, die rein vom sozialen Standpunkt aus diese Frage zur Grundlage ihrer Erörterungen gemacht haben. Schon die Leitfrage aus der Reichskonferenz, die gewiß nicht revolutionär gewesen ist, müßten der Regierung eine Grundlage geben, um an Stelle der autoritativen Schulleitung durch einen lebenslänglich angeketteten Oberstudiedirektor die kollegiale Schulleitung zu befreien. Wir lehnen diesen Weg, den die Regierung vorschlägt, um Klarheit über diese Frage zu bekommen, durchaus ab. Wir müssen uns wundern, daß von Seiten des Unterrichtsministeriums derjenige Herr, der im Ausschuss vertritt, hat, er wolle die Sache denken, nämlich der Dr. Unterrichtsminister, nicht da ist. Es wäre seine Pflicht, hier, wo er weiß, daß die Sache zur Sprache kommt, auch seine Sache zu vertreten und es nicht dem zu überlassen, der die Sache ausgearbeitet hat. (Sehr richtig! und Bravo! links.)

Abg. Dr. Seyfert (Dtsch. Vp.):

Dr. Abg. Schneller hat gesagt, die Regierungserklärung sei ausdrücklich im Sinne des Philologenvereins abgelehnt. Es ist doch selbstverständlich, daß bei einer Angelegenheit, die ausschließlich die höheren Lehrer betrifft, auch die berufliche Vertretung der höheren Lehrerheit gefragt wird. Wenn es sich um Angelegenheiten der Volkschule handelt, so ist es ebenso selbstverständlich, daß die sächsische Volkschulbehörde gefragt wird. Wäre das bei den höheren Lehrern nicht der Fall, so würden sie mit Recht energisch dagegen Einspruch erheben. Auf die Sache selbst werden wir zutreffen, wenn der Antrag zur Beratung steht.

wollten, so könnten wir das bei jeder Rede hören. (Sehr richtig! in der Mitte. — Abg. Schneller: Das ist eine ganz große Unverschämtheit, die Sie sich hier leisten! — Unruhe. — Hammer des Präsidenten. — Abg. Schneller und andere: Unverschämtheit! — Abg. Heflein: Lassen Sie sich das gefallen?)

Abg. Dr. Seyfert (fortführend):

Es ist ja gar keine Frage, daß die Regierung sich auch hätte beschließen sollen. Sie hätte gar keine sachlichen Ausführungen zu dieser Frage den Ausschuss kommen lassen sollen, sie hätte sich einfach auf den formalen Standpunkt stellen müssen, der Antrag oder der Beschluß ist formal nicht angängig und wir bitten, ihn zurückzuziehen. Also, sie hat doch im gewissen Sinne selbst die Schuld daran, daß die Sache hier zur Sprache gekommen ist. Noch ein paar Bemerkungen. Wir möchten nicht wünschen, wenn wir auch eine moderne Schulpolitik immer vertreten haben, daß sie eine sozialistische wird. (Sehr richtig! rechts.) Wie möchten sie doch von jedem parteipolitischen Gesichtspunkt loslösen. (Zuruf bei den Kom.: Es können vor Lachen!) Dr. Kollege Schnrich hat auf zwei Seminare hier Angreife erzielen lassen. Es muß doch von Seiten der Regierung zu diesen Dingen Stellung genommen werden. Entweder hat der Dr. Kollege Schnrich recht oder nicht. Ich meine, das muß doch hier gelöst werden, wir können solche Dinge doch nicht ruhig hinnehmen, ohne daß wir darüber etwas hören. Wenn die Regierung heute nicht in der Lage ist, dazu Stellung zu nehmen, so wird von ihr verlangt werden müssen, daß sie Erörterungen anstellt und dem Landtag über diese Dinge Bericht erstattet. Ich kann also weder für noch gegen in diesem Hause irgend etwas sagen, aber ich möchte nur das eine verhindern, daß das hier eine Sünde wäre, gegen gewisse Maßnahmen Stellung zu nehmen, damit nun das Seminar als solches und ganz allgemein verurteilt wird. Das ist in alle Weise nicht wahr. Auch das Seminar verjagt, schlecht und recht sich einzustellen auf die neuen Bestimmungen und Forderungen der Zeit, vor allen Dingen suchen die Direktoren ebenso wie die Lehrer, den geistlichen Bestimmungen und Verordnungen des Ministeriums, soweit sie Rechtmäßigkeit haben, gerecht zu werden. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Hertzog (Dtsch. Vp.):

Dr. Abg. Schneller hat gesagt, die Regierungserklärung sei ausdrücklich im Sinne des Philologenvereins abgelehnt. Es ist doch selbstverständlich, daß bei einer Angelegenheit, die ausschließlich die höheren Lehrer betrifft, auch die berufliche Vertretung der höheren Lehrerheit gefragt wird. Wenn es sich um Angelegenheiten der Volkschule handelt, so ist es ebenso selbstverständlich, daß die sächsische Volkschulbehörde gefragt wird. Wäre das bei den höheren Lehrern nicht der Fall, so würden sie mit Recht energisch dagegen Einspruch erheben. Auf die Sache selbst werden wir zutreffen, wenn der Antrag zur Beratung steht.

Unterrichtsminister Flechner:

Es sind hier, wie mir mitgeteilt wurde, zwei Fälle angeführt worden, die zur Belohnung an Seminaren Antrag gestellt. Ein Fall spielt in Blauen; der wird bereits im Ministerium behandelt. Der Dr. Abg. Schnrich weiß, daß der Fall ist. Das Weitere wird sich dann ergeben. Wir werden feststellen, wie die Dinge dort liegen.

Der andere Fall soll in Schneeberg spielen. Dort sollen die Schüler gezwungen werden, am Abendmahl teilzunehmen. Wenn das geschieht, so handelt der Direktor gegen eine Verordnung, die die Regierung seit längerer Zeit erlassen hat. Wir werden feststellen und entsprechend Anweisung geben.

Was die kollegiale Schulleitung anlangt, so wird natürlich Gelegenheit gegeben sein, eingehend darüber zu sprechen, wenn der Antrag, der ja bereits eingebracht ist, verhandelt wird.

Nach dem Schlusssatz des Berichterstatters Abg. Klaus (Dem.) entpünkt sich eine kurze Aussprache über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Aufführungen des Abg. Schneller (Kom.), an der sich die Abg. Renner (Kom.) und Dr. Seyfert (Dem.) beteiligen.

Präsident:

Wenn Dr. Abg. Schneller seinen Antrag unbedingt weiter in der heutigen Sitzung behandelt hätte, wäre ich ihm in die Parade gehüten. Das habe ich aber nicht angenommen, er hat sich tatsächlich nur auf eine Regierungserklärung geäußert. (Sehr richtig! bei den Kom.)

Unterrichtsminister Flechner:

Die sogenannte Denkschrift, die hier erwähnt worden ist, bezieht sich nicht auf die Kap. 94 oder 95, sondern sie bezieht sich speziell auf die Frage der Schulleitung und ist durch diese Frage provoziert worden.

Darauf wird der Antrag des Ausschusses unter Biff. 1 gegen 2 Stimmen, unter Biff. 2 gegen 4 Stimmen, unter Biff. 3 einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 62 (Botanischer Garten und Pflanzenphysiologische Versuchsanstalt zu Dresden) des Rechenschaftsberichts auf die Jahre 1918 und

Präsident (unterbrechend):

Es ist ein ganz unparlamentarischer Zwischenruf gemacht worden. Wenn wir das einführen